

Stand August 2016

Aufnahmeformular „Uni-Kinderhaus“

Angaben zum Kind			
Name:		Geburtsdatum:	
		Geburtsort:	
Vorname:		Tel. Festnetz:	
Anschrift:			
Geschwister:	Name	geb.	Name
			geb.

Personalien/Anschrift	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Geb. Datum und Ort		
PLZ / Wohnort		
Straße		
Telefon mobil:		
E-mail		
Wer hat das Sorgerecht	0 gemeinsam	0 Mutter
		0 Vater
Studium o. Berufstätigkeit		
Student(in) wo? Wieviertes Semester? Studiengang?		
Beruf		

Besondere Krankheiten / Allergien des Kindes / Impfungen
Neigt ihr Kind zum Luftanhalten, wird es blau oder verliert das Bewusstsein, z.B. bei emotionalen Stress, Schmerz, Freude,
O ja, O nein
Datum der letzten Tetanusimpfung? *
Hausarzt des Kindes (Anschrift/Tel.):
Besondere gesundheitliche Bemerkungen (Allergien etc.)?

**bitte legen sie den Impfpass und Vorsorgeheft des Kindes vor*

Ich verpflichte mich, das Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder besteht hierüber ein Verdacht, wird die Leitung des Uni-Kinderhauses unverzüglich benachrichtigt.

Aufnahmeformular

„Uni-Kinderhaus“

Seite 2

Mein Kind wird die Kindertagesstätte voraussichtlich vom bis voraussichtlich (Monat/Jahr) besuchen.

Der monatliche Beitrag beträgt derzeit für die Kernzeit 140,00 € / für Studenten und 148,00 € für Lehrbeauftragte, sowie Mitarbeiter der Katholischen Universität Eichstätt/Ingolstadt. . Es können zusätzliche Betreuungszeiten gebucht werden (siehe Gebührenordnung). Essen- und Windelgeld sind darin nicht enthalten. Besucht ein Kind erst ab Mitte eines Monats die Kindertagesstätte muss trotzdem der volle monatliche Beitrag entrichtet werden.

Ein Platz im Kinderhaus kann mit zweimonatiger Kündigungsfrist zum Monatsende gekündigt werden. Bei Kündigungen während des Jahres weisen wir auf folgendes hin: Da es in der Regel unmöglich ist, freiwerdende Krippenplätze für Juni und Juli neu zu belegen, muss ein Krippenplatz so gekündigt werden, dass er zu Beginn des Sommersemesters frei ist, d.h. er kann zum 30.4. gekündigt werden (die Kündigung muss also bis zum 28.02. vorliegen). Siehe Uni-Kinderhausordnung.

Das Uni-Kinderhaus wird über das BayKiBiG bezuschusst. Wenn die Eltern / Sorgeberechtigten den Wegfall des Zuschusses für das Uni-Kinderhaus verursachen, so sind die Eltern / Sorgeberechtigten dem Uni-Kinderhaus Ersatzpflichtig für die entgangenen Zuschüsse.

- Mit der Uni- Kinderhausordnung, in der jeweils aktuellen Fassung, als Grundlage für Team und Eltern erkläre ich mich einverstanden.
- Mein Kind soll bei Prellungen, Beulen mit Arnikacreme eingecremt werden
- Ich beauftrage das Uni-Kinderhausteam Zecken unmittelbar bei meinem Kind zu entfernen.
- Ich habe die Informationsbroschüre „Impfen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erhalten und wurde über die Vorteile des Impfschutzes, sowohl für den Einzelnen als auch für die Gemeinschaft informiert.
- Ich habe das Informationsblatt zur Lebensmittelhygiene erhalten.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine / unsere Daten gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen in einer EDV gespeichert und verarbeitet werden.

Eichstätt,

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....

.....
Uni-Kinderhaus